

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 12/2018

am: **Mittwoch, 14.11.2018, um 19.30 Uhr**
im: **Sitzungssaal, Gemeindehaus in Obertaufkirchen**

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VA Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hanslmaier Martin,
Hartinger Peter (ab TOP 2), Jungwirth Erich,
Lentner Andreas, Maier Rudolf,
Mailhammer Helmut (ab TOP 2), Reiser Michael,
Schwarzenböck Johann, Stettner Johann,
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,
Wieser Georg, Wimmer Michael

Nichtanwesend waren:

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 13:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2018 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

3. Vollzug des BauGB

a) Bauantrag von Herrn Florian Ried auf Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Anwesen Stift 7, 84419 Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

b) Bauantrag der Marketsmüller Wohnbau GmbH auf Neubau eines Doppelwohnhauses mit zwei Garagen auf dem Anwesen Schulstr. 6, 84419 Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag sein Einvernehmen. Um einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten, wird angeregt, die Garage an der Südseite des Anwesens um 0,50 m von der Grundstücksgrenze zur Kirchstraße zurückzusetzen. Die Anbindung des Grundstücks an den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal ist mit der Gemeinde abzustimmen.

AE: 15:0

c) 4. Tektur der Fa. Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG zum Kiesabbau in Obertaufkirchen; Antrag auf Genehmigung zur Tieferlegung der Abbausohle bei der Kiesgewinnung im Trockenabbau mit anschließender Rekultivierung auf den Fl.Nrn. 1836 sowie 1837, Gemarkung Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an der Beschlussfassung vom 09.08.2018 fest.

AE: 15:0

4. Vollzug BauGB;

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Mesmeringer Straße Süd“;

Behandlung der

A) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange;

B) Äußerungen der Bürger;

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vortrag:

Mit Beschluss vom 12.09.2018 billigte der Gemeinderat den vom Planfertiger Herrn Architekt Andreas Maier vorgelegten Ergänzungssatzungsentwurf vom 03.09.2018 einschließlich Begründung und beauftragte die Verwaltung, die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 26.09.2018 bis einschließlich 26.10.2018. Während dieser Zeit konnte die Planung eingesehen werden. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 18.09.2018.

Folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 17.09.2018 Gelegenheit gegeben, bis zum 26.10.2018 zu o.g. Bauleitplanung Stellungnahmen abzugeben.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Sr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kreisbrandrat, Pettenkoferring 77, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Postfach 100365, 83003 Rosenheim;
- Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 9 – 11, 80335 München;
- Autobahndirektion Südbayern A94, Alemannenstr. 9, 93053 Regensburg;
- Staatliches Gesundheitsamt, Töginger Str. 188, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werkstr. 15, 84513 Tögling a. Inn;

- Bayer. Bauernverband, Werkstr. 16, 84513 Töging a. Inn;
- Regierung von Oberbayern - Bergamt, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Amt für Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, 80797 München;
- Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80063 München;
- Kath. Pfarramt, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen;
- Evang.-Luth. Pfarramt, Mühlenstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayernwerk AG, Mobil-Oil-Str. 34, 84539 Ampfing;
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener-Gruppe, Dorfener Str. 40, 84419 Schwindegg;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Kabel Deutschland, Garmischer Str. 19 – 21, 81373 München;
- Stadtwerke München SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München;
- Erdgas Südbayern, Geretsrieder Str. 30, 84478 Waldkraiburg;
- Gasleitung Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 12055, 45312 Essen;
- Industrie- und Handelskammer für München und OB, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München;
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München;
- Kreishandwerkerschaft Altötting – Mühldorf, Werkstr. 13, 84513 Töging a. Inn;
- Gewerbeaufsichtsamt München – Land, Heßstr. 130, 80797 München;
- Kreisjugendring, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg;
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Barthstr. 12, 80339 München;
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstr. 9/11, 80335 München;
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prager Str. 6, 84478 Waldkraiburg;
- Kreisheimatpfleger Ernst Aicher;
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;
- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

A. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

I. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise und Anregungen vorgetragen:

a) Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München (Schreiben vom 19.09.2018)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis. Bezüglich der Hinweise zur Hochwassersituation bzw. zu den Abflussverhältnissen im Geltungsbereich der Satzung werden der Planer und der Bauherr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anhand der Darstellung des „Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern – IÜG“ in Kenntnis gesetzt.

AE: 15:0

b) Regierung von Oberbayern - Bergamt, Maximilianstr. 39, 80538 München (Schreiben vom 26.09.2018)

- Gemarkung Oberornau: „Weitermühle 1“ (Fl.Nr.1679), „Weitermühle C2“ (Fl.Nr.1593/3), „Weitermühle 4“ (Fl.Nr. 1104), „Weitermühle C6“ (Fl.Nr. 1484/1), „Weitermühle C7“ (Fl.Nr. 1521/1), „Weitermühle C10 (Fl.Nr. 1574/4)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis. Zu den einzelnen Aufschlussbohrungen ist festzustellen, dass sich diese in einem Abstand von mindestens 2 km vom geplanten Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befinden.

AE: 15:0

- c) **Gasleitung Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 12055, 45312 Essen; (Schreiben vom 25.09.2018)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zu den Ausgleichflächen ist festzustellen, dass planexterne Flächen in diesem Verfahren nicht vorgesehen sind.

AE: 15:0

- d) **Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München; (Schreiben vom 18.10.2018)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

AE: 15:0

II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben fachliche Empfehlungen abgegeben bzw. Forderungen erhoben:

- a) **Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn (Schreiben vom 09.10.2018)**

aa) Naturschutz und Landschaftspflege

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die o.g. Forderungen des Naturschutzes wurden zwischenzeitlich vom Architekturbüro in den Entwurf eingearbeitet.

AE: 15:0

ab) Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Da in unmittelbarer Nähe eine ehemalige Kiesgrube betrieben wurde und bei Aushubarbeiten bei angrenzenden Baumaßnahmen Kies vorgefunden wurde, kann von einer Sickerfähigkeit des Bodens ausgegangen werden. Die Sickerfähigkeit ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Der Satzungsentwurf wurde vom Architekturbüro zwischenzeitlich entsprechend ergänzt.

AE: 15:0

- b) **Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim (Schreiben vom 24.10.2018)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis. Bezüglich der Hinweise zum wassersensiblen Bereich, zur Hanglage des Grundstücks sowie zur Förderung regenerativer Energien (Wärmenutzung) im Geltungsbereich der Satzung werden der Planer und der Bauherr in Kenntnis gesetzt.

AE: 15:0

B) Äußerungen der Bürger;

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Bürger bei der Gemeinde keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Kein Beschluss

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Mesmeringer Straße Süd“ in der Fassung der vorgenannten Beschlüsse und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

AE: 15:0

**5. Vollzug des BauGB;
Außenbereichssatzung „Thalham“;
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Außenbereichssatzung „Thalham“ in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 14.11.2018. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten. Die Planungskosten sind von Herrn Peter Rieder, Tödtenberg 2, 84544 Aschau a. Inn, und Herrn Helmut Brandlmeier, Wörth 29 a, 84419 Schwindegg, zu tragen.

AE: 15:0

**6. Wassergesetze;
Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet Isen;
Stellungnahme der Gemeinde Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Isen zur Kenntnis.

AE: 15:0

**7. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 bis 2017 der Gemeinde Obertaufkirchen;
Entlastung der Jahresrechnungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Prüfberichts zur Kenntnis.

AE: 15:0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnungen für die geprüften Jahre 2013 bis 2017.

AE: 15:0

Beschluss:

Bei künftigen Entscheidungen über die Stundung von Forderungen werden von der Gemeindeverwaltung Nachweise über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse verlangt.

AE: 15:0

8. Mitteilung über das Rechnungsergebnis für das Kindergartenjahr 2017/18 und Vorlage des Haushaltsplanes der Kath. Kirchenstiftung für die Kinderwelt „St. Martin“ Obertaufkirchen zum Kindergartenjahr 2018/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017/2018 sowie den Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2018/2019 zur Kenntnis.

AE: 15:0

9. Antrag der Motorradfreunde Oberornau e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs zur Ausrichtung einer Winterparty am 05.01.2019 in der Dorfhalle Oberornau, Dorfplatz 1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Das Ende der Veranstaltung wird auf 1.00 Uhr festgelegt. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

AE: 15:0

10. Zuschussantrag des Vereines „Frauen helfen Frauen e.V.“, Stadtplatz 2-4, 84470 Waldkraiburg, für das Jahr 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 150 €.

AE: 15:0

11. Informationen und Bekanntgaben:

a) Information über die Vergabe von Aufträgen

- **Ausstattung digitaler Klassenzimmer an der Grundschule Obertaufkirchen**

Vortrag:

Mit der Ausstattung der derzeit genutzten fünf Klassenzimmer der Grundschule mit digitalen Medien wurde in der Sitzung vom 10.10.2018 die Firma CAPTURA Systems GmbH, Dorfen, zu einem Bruttogesamtpreis in Höhe von 39.924,50 EUR beauftragt. Zudem wurde nach der Fertigstellung der Installation der Geräte der Abschluss eines Wartungsvertrages mit Kosten in Höhe von 821,10 EUR brutto pro Jahr vom Gemeinderat genehmigt.

Kein Beschluss

- **Abbruch des alten Feuerwehrhauses und des alten Maibaumfundamentes in Oberornau**

Vortrag:

In derselben Sitzung beauftragte der Gemeinderat die Firma H. Mailhammer GmbH mit dem Abbruch und der Entsorgung des alten Feuerwehrhauses sowie des alten Maibaumfundamentes in Oberornau zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 7.437,50 EUR.

Kein Beschluss

- **Erneuerung der Schutzplanken am Stifter Berg**

Vortrag:

Ebenfalls in der Sitzung vom 10.10.2018 wurde die Fa. VSS Verkehrs-Sicherungs-Service GmbH, St. Wolfgang, mit der Ausführung der Arbeiten zur Erneuerung der Schutzplanken im Bereich „Stifter Berg“ und „Ratzenberg 1“ zu einem Bruttogesamtpreis in Höhe von 21.259,59 EUR beauftragt.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung